

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 1 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.02.2010

Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Jugendhilfeplanungsdaten zum derzeitigen Stand (Anlage 1) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planung des Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen für das KG-Jahr 2010/2011 nach Vorlage der konkreten Anmeldedaten bedarfsgerecht anzupassen und die entsprechenden Kindpauschalen zum 15.03. beim Land zu beantragen.

Begründung:

Das Jugendamt der Stadt Meerbusch ist im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) verpflichtet, zum 15. März jedes Jahres die für das kommende Kindergartenjahr geplanten Betreuungsangebote in den Tageseinrichtungen für Kinder an das Landesjugendamt zu melden. Diese Meldung dient als Grundlage für die Finanzierung der Tagesstättenbetreuung. Die hier vorgestellte Planung basiert auf der Entwicklung der Anzahl der Kinder im Vorschulalter und den derzeitigen Platzkapazitäten.

Die meisten der in der Anlage dargestellten Platzzahlen konnten schon mit den entsprechenden Trägern abgestimmt werden. Aufgrund der nachfolgend dargestellten problematischen Situation in Lank-Latum wurde am 19.01.2010 im Rahmen einer Trägerversammlung mit den freien Trägern abgesprochen, dass die Eltern der angemeldeten Kinder in der ersten Februar-Woche die Zusage für die Aufnahme in den Einrichtungen zum 01.08.2010 erhalten werden. Die Eltern haben dann die Möglichkeit kurzfristig die entsprechenden Betreuungsverträge mit den Einrichtungen zu schließen. Auf dieser Grundlage kann das bedarfsgerechte Angebot genau ermittelt und rechtzeitig zum 15. März an das Landesjugendamt gemeldet werden. Die endgültige Meldung an das Landesjugendamt wird dem Jugendhilfeausschuss, wie im vergangenen Jahr, in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Das Jugendamt und die Freien Träger haben sich seit Einführung des KiBiz in einer außerordentlichen Kraftanstrengung bemüht, das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu erweitern. Im Vordergrund stand hier das Bemühen der Stadt Meerbusch, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen, in dem Eltern auch unter den veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen der vergangenen Jahre ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorfinden können.

Im Ergebnis sind in den öffentlich geförderten Kindertagesstätten inzwischen 167 Betreuungsplätze für unter drei Jahre alte Kinder entstanden; im Kindergartenjahr 2007/2008 waren dies erst 21 Plätze. Rechnet man die Plätze in der Tagespflege und in den gewerblichen Einrichtungen hinzu, kann in Meerbusch für fast jedes fünfte U3-Kind eine Betreuung angeboten werden. Laut der von IT.NRW (als Statistischem Landesamt) am 10. November 2009 veröffentlichten Zahlen erreicht Meerbusch eine Versorgungsquote von 19,1 % der unter drei Jahre alten Kinder. Damit lag die Quote hier über dem Landes- wie auch dem Kreisdurchschnitt (11,6 bzw. 11,1 %).

Der U3-Ausbau in den öffentlich geförderten Einrichtungen erfolgte im Rahmen von „Provisorien“, welche nunmehr durch die Umsetzung baulicher Veränderungen den qualitativen Ansprüchen des Landesjugendamtes hinsichtlich der U3-Kinderbetreuung angepasst werden müssen und sollen. Damit können die derzeit nur vorläufigen Betriebserlaubnisse des Landesjugendamtes zeitnah in unbefristete Betriebserlaubnisse umgewandelt werden. Im Hinblick auf diesen qualitativen Ausbau hat die Stadt Meerbusch deshalb, in Kooperation mit den Freien Trägern im vergangenen Jahr, das Investitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesstätten auf den Weg gebracht.

Die entsprechenden Anträge auf Investitionskostenförderung aus Bundesmitteln, die über das Landesjugendamt verwaltet werden, wurden – soweit sie trägerseitig abschließend hier eingereicht wurden – gegenüber dem Landesjugendamt gestellt und teilweise liegen bereits Bewilligungsbescheide vor.

Die Aus- und Umbaumaßnahmen werden in den Einrichtungen während des laufenden Betriebes umgesetzt. Der Ausbau der Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Lank hat bereits begonnen, fünf städtische Maßnahmen werden im Frühjahr 2010 begonnen und voraussichtlich Ende des Jahres oder Anfang 2011 abgeschlossen sein.

Der Bearbeitungsstand der einzelnen Maßnahmen kann der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Zur Bedarfsplanung:

Als primärer Bedingungsfaktor für die Tagesstättenbedarfsplanung ist die Anzahl der Kinder im Vorschulalter entscheidend. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist verpflichtet, zunächst die Versorgung der Kinder ab drei Jahren sicher zu stellen. In der bisherigen Ausbauphase wurden Plätze für U3-Kinder geschaffen, wenn die Anzahl der Ü3-Kinder rückläufig war. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Plätze nicht einfach umgewandelt werden können. Das KiBiz sieht für die Gruppenform I, die Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung aufnehmen kann, eine Gruppenstärke von 20 Kindern bei 4 – 6 Zweijährigen vor. Bei jeder Gruppenumwandlung von GF III mit einer Gruppenstärke von 25 Kindern Ü3 in eine Gruppe der GF I fallen daher mindestens 9, maximal 11 Plätze für die älteren Kinder weg.

Um die Spielräume für den U3-Ausbau zu ermessen, sollte also zunächst die Entwicklung der Ü3-Kinder betrachtet werden:

Anzahl der Kinder im Alter von drei, vier und fünf Jahren jeweils zum 1. November des Jahres...				
Ortsteil	2009	2010	2011	2012
Büderich	532	548	557	567
Lank-Latum/Rheingemeinden	364	358	346	315
Ossum-Bösinghoven	47	49	49	53
Osterath	348	326	293	289
Strümp	186	172	172	181
Meerbusch	1477	1453	1417	1405

Quelle: ITK Rheinland

Die zum 1. November 2009 ausgewiesenen Kinder sind mit Betreuungsplätzen versorgt. Deshalb bezieht sich die Planung für das kommende Kindergartenjahr auf die Veränderungen von 2009 auf 2010. Insgesamt werden in Meerbusch zum kommenden Kindergartenjahr 24 Ü3-Kinder weniger erwartet.

Zur Situation im Ortsteil Büderich:

Bei der Betrachtung der einzelnen Kindergartenbezirke ist zunächst festzustellen, dass die Anzahl der über drei Jahre alten Kinder in Büderich im kommenden Jahr um 16 Kinder ansteigt. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen ist hier allerdings niedriger als in den übrigen Ortstei-

len, was sich auch darin begründet, dass es im Ortsteil Büderich inzwischen 4 Einrichtungen in privat-gewerblicher Trägerschaft gibt.

In öffentlich geförderten Einrichtungen stehen insgesamt 588 Plätze zur Verfügung. Zum 1. November waren nicht alle Plätze belegt, wobei zu beachten ist, dass der hereinwachsende Jahrgang die freien Plätze noch belegen wird.

Die Ev. Kirchengemeinde Büderich hat die Absicht erklärt, die zum KG-Jahr 2008/2009 provisorisch eingerichtete fünfte Gruppe bereits zum nächsten KG-Jahr wieder zu schließen, damit sie zur Inbetriebnahme des viergruppigen Neubaus zum KG-Jahr 2011/2012 keine Überbelegungen haben. Es wird davon ausgegangen, dass trotzdem im erforderlichen Umfang Plätze für Ü 3-Kinder zur Verfügung stehen. In Anbetracht der vorrangigen Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch wird es angesichts der Baumaßnahmen im Kindergartenjahr 2010/2011 voraussichtlich nicht möglich sein, das U 3-Angebot in dieser Zeit auszubauen.

Zur Situation im Ortsteil Lank-Latum und den Rheingemeinden:

Auch die evgl. Kirchengemeinde Lank wird im Zuge der Ausbaumaßnahme eine Gruppe abbauen; gleichzeitig möchte sie künftig auch U 3-Kinder aufnehmen. Insofern wird sich die Aufnahme für das neue Kindergartenjahr vorrangig auf Ü 3-Kinder fokussieren müssen. Insgesamt liegen für 65 Ü3-Kinder Nachfrage vor, in dieser Höhe werden auch Plätze frei. Die bereits im letzten Jahr aufgenommenen Zweijährigen in den beiden städtischen Einrichtungen wachsen ebenfalls in die Ü3-Plätze hinein, so dass ein Teil der insgesamt freiwerdenden Plätze zur Erhaltung der Gruppenstrukturen mit neuen Zweijährigen besetzt werden müssen. Der verbleibende Anteil von 65 Plätzen muss jedoch für die Aufnahme der Ü3-Kinder bereitgestellt werden, so dass im Ergebnis die Zahl der U3-Plätze im Ortsteil Lank-Latum geringfügig sinken wird.

Zur Situation im Ortsteil Ossum-Bösinghoven:

In Ossum-Bösinghoven werden geringfügig mehr Kinder gezählt. Allerdings stehen dort mit vier Betreuungsgruppen ausreichende Plätze bereit. In der Vergangenheit war eine Gruppe fremdbelegt.

Zur Situation im Ortsteil Osterath:

Im Ortsteil Osterath verringert sich die Zahl der Ü3-Kinder deutlich. Es werden 22 Kinder weniger zum kommenden Kindergartenjahr erwartet. Somit könnte hier – rein zahlenmäßig betrachtet - das Betreuungsangebot für U3-Kinder geringfügig ausgeweitet werden. Allerdings bestehen hier kaum Möglichkeiten zur Umwandlung.

Die Kirchengemeinde St. Nikolaus hat in ihrer Einrichtung bereits Plätze für 16 U3-Kinder in provisorischen Räumlichkeiten. Dies entspricht schon der Zielplanung für 2013. Eine Ausweitung des Angebotes müsste wieder korrigiert werden.

Entsprechend der Zielplanung für 2013 könnte die Tageseinrichtung am Neusser Feldweg noch mehr U3-Kinder aufnehmen. Da die Räumlichkeiten jedoch unzureichend sind, wird seitens des Landesjugendamtes ohnehin nur die Aufnahme von 4 Zweijährigen geduldet. Aus diesem Grund ist der Neubau an der Insterburger Str. in Osterath geplant.

Die beiden städtischen Kindergärten werden im Laufe des Jahres erweitert. Während der Umbaumaßnahmen sollten nicht noch zusätzliche Kinder aufgenommen werden.

Im Ergebnis wird zum kommenden Kindergartenjahr die Umwandlung weiterer Gruppen aus Gründen der Praktikabilität ausgeschlossen.

Zur Situation im Ortsteil Strümp:

Auch in Strümp geht die Zahl der über drei Jahre alten Kinder zurück. Dies dürfte allerdings zunächst lediglich zur Entspannung des noch bestehenden Engpasses beitragen; zusätzliche Plätze für U3-Kinder können nicht bereit gestellt werden.

Fazit:

Insgesamt betrachtet kann also festgestellt werden, dass im kommenden Kindergartenjahr keine quantitative Ausweitung des Betreuungsangebotes für unter drei Jahre alte Kinder möglich ist. Die Anzahl der Betreuungsplätze wird sich – wie im laufenden Jahr – bei einer guten Versorgung mit

etwas mehr als 160 Plätzen festigen. Diese Zahl kann sich noch geringfügig ändern, wenn einzelne Einrichtungen im kommenden Jahr sechs anstatt vier Kinder in der Gruppenform I aufnehmen. Dies kann allerdings erst abschließend festgestellt werden, wenn alle Meldungen der Einrichtungen vorliegen.

Eine Veränderung hinsichtlich der Qualität des Betreuungsangebotes in Meerbusch sollte hier nicht vergessen werden. Im Rahmen des KiBiz ist es gelungen, mehr Familien eine 45-Stunden-Betreuung zu ermöglichen. Die Anzahl ist von 534 im Kindergartenjahr 2008/2009 auf derzeit 661 gestiegen. Die bisher eingegangenen Anmeldungen weisen auf eine weitere Steigerung im nächsten Kindergartenjahr hin. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird hiermit Rechnung getragen.

Die wesentliche Veränderung des kommenden Kindergartenjahres wird in der Qualifizierung der Räumlichkeiten liegen. Nachdem in der ersten Phase des Ausbaus primär das provisorische Platzangebot für U3-Kinder ausgeweitet wurde, wird im kommenden Kindergartenjahr damit begonnen, die Tagesstätten in Meerbusch den Bedürfnissen der Krippenkinder anzupassen. Es werden – wie in dem vom Landesjugendamt herausgegebenen Raumprogramm vorgesehen – zusätzliche Räume (Schlafräume, Nebenräume) und geeignete Wickelbereiche geschaffen. Dieser Teil des Ausbaus hat in Lank-Latum bereits begonnen. Es werden umfangreiche Umbauten, Erweiterungen und Neubauten folgen.

Lösung:

siehe Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Mittel für die Betriebskostenzuschüsse sind im Haushalt 2010 eingestellt.

Personalaufwand:

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete